

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 30.12.2015

1 Mindestteilnehmerzahl

1.1 Eine Führung / Weinführung wird seitens der Stiftung Kloster Eberbach ('Stiftung') als Gruppenveranstaltung ab 10, bzw. 15 teilnehmenden Personen (geltend nur bei Weinführungen) durchgeführt. Dementsprechend werden mindestens 10 (15) Personen und die darüber hinaus vertraglich vereinbarte Personenzahl in Rechnung gestellt.

2 Buchung von Gästeführern

2.1 Die Stiftung bucht den/die für die o.g. Führung / Weinführung benötigte/n Gästeführer.

2.2 Ein Gästeführer betreut grundsätzlich eine Gruppe bis 30 Personen, ab einer Gruppenstärke von 31 Personen wird die Buchung eines zweiten Gästeführers notwendig. Liegt die Personenzahl über 30 Personen und es wurde auf Wunsch des Kunden kein zweiter Gästeführer gebucht, hat der Gästeführer das Recht, das doppelte Honorar zu fordern.

3 Änderung und Stornierung

3.1 Jede Änderung der vertraglich vereinbarten Buchungsdaten muss aus organisatorischen Gründen spätestens 2 Werktage vor Beginn der Führung / Weinführung schriftlich per Email (fuehrungen@kloster-eberbach.de) oder postalisch erfolgen.

3.2 Eine Stornierung der Führung / Weinführung ist bis zum 3. Werktag (der Samstag zählt nicht als Werktag) vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei später eingehender Stornierung wird der vorläufige Auftragswert (siehe Seite 1 der Auftragsbestätigung) zu 100 % fällig. Die Stornierung muss schriftlich per Email (fuehrungen@kloster-eberbach.de) oder postalisch erfolgen. Dies gilt auch, wenn die Buchung erst innerhalb von zwei Arbeitstagen vor dem Termin erfolgt ist.

3.3 Mit der Buchung der Veranstaltung benennt der Kunde verbindlich die zutreffende Rechnungsanschrift und Rechnungsadressat. Eine nachträgliche Korrektur der Rechnungsanschrift ist kostenpflichtig möglich (pauschale Gebühr: brutto € 10,00).

4 Verspätungen

4.1 Kann die vereinbarte Zeit nicht einhalten werden, muss der Kunde die Gästeführer umgehend informieren; ebenso ist die Klosterkasse (Ruf 06723 9178-115, täglich 10:00-18:00 Uhr, Nov. bis Mrz. 11:00-17:00 Uhr) zu benachrichtigen. Nach Kassenschluss steht die mobile Rufnummer des jeweiligen Gästeführers zur Verfügung.

4.2 Der Gästeführer ist verpflichtet, eine halbe Stunde über den verabredeten Zeitpunkt hinaus auf die Gruppe zu warten. Die Wartezeit wird mit € 15,00 pro angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Dauer der Führung um die angefallene Wartezeit zu verkürzen. Bei Verspätung des Kunden von mehr als 0,5 Stunden über den vereinbarten Termin hinaus ist der Gästeführer berechtigt, die Führung / Weinführung und das Arrangement abzusagen. In diesem Fall werden die unter 3.2 genannten Stornogebühren erhoben.

5 Haftung

5.1 Der Klosterbesuch erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verkehrsflächen innerhalb der Liegenschaft teilweise indirekt beleuchtet werden. Die Auflagen zum Denkmalschutz lassen nur einen eingeschränkten Winterdienst zu.

5.2 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die an der Liegenschaft oder dem Inventar des Klosters seitens seiner Gäste bzw. in seinem Auftrag tätiger Dritter verursacht werden.

6 Zustandekommen des Vertrages

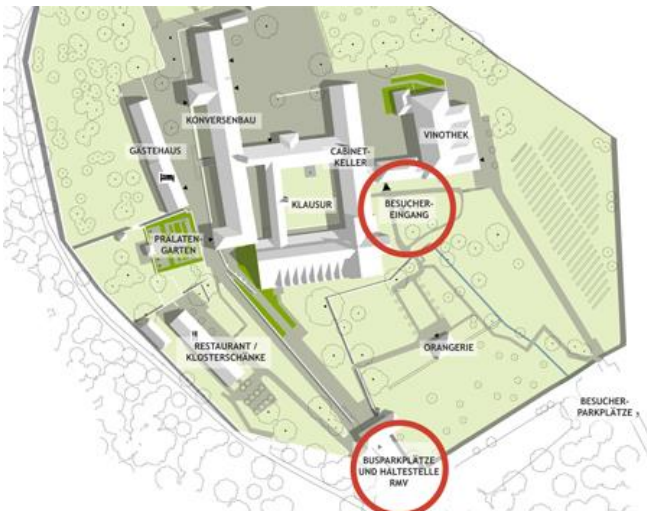
Der Kunde erhält eine schriftliche Auftragsbestätigung. Der Vertrag ist mit Zugang der Auftragsbestätigung rechtsverbindlich gültig.

7 Zahlungsbedingungen

7.1 Das Entgelt für alle erbrachten Leistungen kann vor Ort bar oder per EC Karten und Kreditkarten (MasterCard, VISA, American Express, Diners Club, Discover, CUP Union Pay, JCB) am Tag der Führung/ Weinführung bezahlt werden. Auf Wunsch kann auch eine Rechnungsstellung erfolgen.

7.2 Bei einer Führung / Weinführung, deren Teilnehmerzahl 50 oder mehr Personen beträgt, kann die Stiftung mit Übersendung der Auftragsbestätigung eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der Führungskosten, zahlbar entsprechend in 7.1. genannten Zahlungsmittel, verlangen.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Führung / Weinführung in ungeheizten Räumen durchgeführt wird. Wir empfehlen zu jeder Jahreszeit ausreichend warme Kleidung und festes Schuhwerk. Die Generalsanierung des Eingangsgebäudes führt zu unvermeidbaren optischen Einschränkungen. Wir bitten im Sinne einer damit dauerhaft möglichen Erhaltung des Neuen Krankenhauses um Ihr Verständnis. Treffpunkt bleibt unverändert die ausgeschilderte Klosterkasse.



Bus-Parkplätze, Treffpunkt, Angebote vorort:
Die Klosteranlage ist für Busse gesperrt; auch für kleine Busse ist keine Wendemöglichkeit vorhanden. Parkplätze für Busse (mit Wendekreis) sind ausgeschildert. Allgemeiner Treffpunkt ist die Klosterkasse (Toiletten). Bitte beachten Sie die Angebote in der Vinothek (täglich geöffnet) sowie der Klosterschänke oder auch im Bistro "Pfortenhaus" (April bis Oktober, mittwochs - sonntags geöffnet).

Anfahrtsbeschreibung:

via A66 und B42. Folgen Sie ab der Ausfahrt Kiedrich der Ausschilderung "Kloster Eberbach". Die Strecke führt durch Kiedrich hindurch ins Kisselbachtal (3 km außerhalb). Ostzufahrt: PKW-Parkplatz. Westzufahrt: Bus-/Wohnmobil-Parkplatz.